Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

am 22. April 2009

Anwesend

Die Vorsitzende
Schaaf, Edith

Die ordentlichen Mitglieder:

Bonitz, Karin, Wegberg
Brudermanns, Roland, Wassenberg
Caron, Wilhelm-Josef, Wassenberg
Esser, Lothar, Wegberg
Gielen, Rosemarie, Gangelt
Hasert, Maria, Wassenberg
Kehren, Dr. Hanno, Hückelhoven
Louis, Thomas, Wegberg
Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen
Przibylla, Klara, Wegberg
Schlömer, Klara, Wegberg
Schumacher, Bernd, Geilenkirchen
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg
Storms, Manfred, Wassenberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen

Von der Verwaltung:
Kreisdirektor Deckers
Kreiskämmerer Schöpgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Ltd. Kreismedizinaldirektor Dr. Feldhoff
Kreisoberverwaltungsrat Vaaßen
Kreisverwaltungsdirektor Schröder
Kreisamtmann Kowald
Kreisangestellter Grein

Beginn der Sitzung: **17.00 Uhr**

Ende der Sitzung: **18.20 Uhr**

Die ordentlichen stellvertr. Mitglieder:
Stock, Michael, Wegberg
Teege, Karl-Heinz, Wegberg

Die beratenden Mitglieder:
Mercks, Wilfried, Erkelenz
van Kann, Willi, Wassenberg
Bückers, Marianne, Gangelt
Meurer, Dieter, Heinsberg
Hamann, Herbert, Erkelenz
Küppers, Gottfried, Heinsberg

Es fehlen entschuldigt:
Gerstner, Slawa, Geilenkirchen
Reyans, Norbert, Selfkant
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg

…/2

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute um 17.00 Uhr zu seiner 13. Sitzung im Festsaal des Franziskusheimes in Geilenkirchen, Zum Kniepbusch 5.

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Schaaf weist auf die zu den Tagesordnungspunkten 3 und 7 ausgelegten Tischvorlagen besonders hin. Sodann wird die nachfolgende Tagesordnung behandelt:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Franziskusheim gGmbH durch den Geschäftsführer, Herrn A. Nickels

2. Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2009

3. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2009

4. Vorstellung des Integrationsbeauftragten für den Kreis Heinsberg, Hr. Theo Grein

5. Förderung des Integrationsfachdienstes - „Integrationsagentur für Emigranten und Migrationserstberatung für Zuwanderer im Kreis Heinsberg“ in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich

6. Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes für den Kreis Heinsberg
   - Anträge der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg vom 31. März 2009 und der CDU-Kreistagsfraktion vom 06. April 2009

7. Bericht der Verwaltung:
   - Gesundheitswirtschaft in der Region Aachen

Öffentliche Sitzung: Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der Franziskusheim gGmbH durch den Geschäftsführer, Herrn A. Nickels

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009

Der Geschäftsführer der Franziskusheim gGmbH, Herr A. Nickels, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt zunächst kurz die Einrichtungen und Dienste der gGmbH vor. Dabei weist er besonders auf die Bedeutung der Franziskus gGmbH als Arbeitgeber in der hiesigen Region hin. Unter anderem werde die gGmbH ab diesem Jahr insgesamt 8 Auszubildende beschäftigen. Herr Nickels geht auch auf das im Jahre 2006 gegründete Projekt „Starke Partner – Pflegenetz im Kreis Heinsberg“ ein, in dem 8 katholische, als qualitativ hochrangig anerkannte Einrichtungen im Kreis Heinsberg sich zu enger Zusammenarbeit verbunden haben. Auf die als Anlagen 1 – 7 beigefügten Folien wird wegen der weiteren Einzelheiten verwiesen.
Da im Hinblick auf die Größe des Ausschusses eine Besichtigung der Einrichtungen nicht möglich ist, präsentiert Herr Nickels sodann einen Informationsfilm mit dem Titel „Im Alter für Sie da“, der den Ausschussmitgliedern weitere Informationen über die Einrichtungen und Dienste der Franziskusheim gGmbH vermittelt.

Frau Schaaf bedankt sich anschließend stellvertretend für alle Ausschussmitglieder bei Herrn Nickels für den interessanten Sachvortrag sowie für die Bereitschaft, die Räumlichkeiten des Franziskusheimes für die Sitzung des Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Öffentliche Sitzung: : Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Tagesordnungspunkt 2:

Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2009

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009
Kreisausschuss	16.06.2009

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit Schreiben vom 26.02.2009 auch in diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 57.260,00 € für das Haushaltsjahr 2009 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Der Ausschuss hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Förderung der komplementären Dienste - zuletzt in seiner Sitzung am 26.02.2008 - beschäftigt und für das Jahr 2008 einen Zuschuss in beantragter Höhe empfohlen, der vom Kreisausschuss am 06.03.2008 beschlossen wurde.

Wie in den Sitzungen der Vorjahre weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit Jahren nicht mehr.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISB), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Nach Überzeugung der Verwaltung wird durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für die ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

…

Die komplementären ambulanten Dienste tragen insofern dazu bei, dem in § 1 des Landespflegegesetzes normierten Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung in der Praxis auch gerecht zu werden.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung des Kreises Heinsberg zu. Eine vom Kreis im Jahre 2006 in Auftrag gegebene Studie zur demographischen Entwicklung hat ergeben, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst. Nach dem Ergebnis der Studie wird sich die Zahl der über 60-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 58.518 auf 70.503 und die der 80-Jährigen und Älteren von 9.796 auf 12.294 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 60 und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos.

Die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beigefügten Übersichten zeigen, dass sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten beteiligen. Der beantragte Zuschuss von 57.260,00 € entspricht etwa einem Fünftel der Gesamtkosten. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch die Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind, es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Ein Aufwand entsteht für den Kreis nicht, da die Kreissparkasse Heinsberg auch im Jahre 2009 eine Spende in entsprechender Höhe direkt an die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege leistet.

Die im Vorjahr seitens der Verwaltung angestellten Überlegungen, die im Zuge des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zu schaffenden Pflegestützpunkte könnten Auswirkungen auf die Strukturen der komplementären ambulanten Dienste haben, können nicht aufrecht erhalten bleiben. Zum einen steht der vom MAGS NRW zu verkündende Errichtungsbeschluss derzeit noch aus - mit dem Beschluss ist wahrscheinlich am 01.05.2009 zu rechnen -, zum anderen bieten die komplementären ambulanten Dienste zwar auch allgemeine Beratung an, der Schwerpunkt der Arbeit ist jedoch eindeutig in der Gewährung psychosozialer Hilfen, hauswirtschaftlicher Hilfen, individueller Schwerstbehindertenbetreuung (ISB), Hausnotrufdiensten sowie Mittagstisch für Senioren zu sehen.

Frau Machat trägt noch einige ergänzende Ausführungen zu den Sitzungserläuterungen vor. Dabei geht sie insbesondere auf die aktuelle Entwicklung im Hinblick auf die nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Pflegestützpunkte ein. Nach der zwischenzeitlich unterzeichneten Landesrahmenvereinbarung zwischen Landesministerium, Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden in NRW könnten Pflegestützpunkte nur in gemeinsamer Trägerschaft von Kranken- und Pflegekassen und Kommunen gegründet werden. Zwischen den Kranken- und Pflegekassen und den Kommunen beständen derzeit landesweit allerdings noch unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die personelle Besetzung der Pflegestützpunkte.

…

Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand werde in der Einrichtung von Pflegestützpunkten ohne Austausch von kommunalen Kräften und Kräften der Pflegekassen kein Mehrwert für die Bürgerinnen/Bürger des Kreises zu den bestehenden Beratungsstrukturen gesehen. Es sei daher derzeit letztlich nicht auszuschließen, dass im hiesigen Kreisgebiet kein Pflegestützpunkt eingerichtet werde. Es sei jedoch zunächst der für den 02.05.2009 angekündigte Einrichtungsbeschluss des Landes abzuwarten.
Sodann bittet Frau Machat die Ausschussmitglieder, den seitens der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beantragten Zuschuss zu bewilligen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, ohne Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2009 in Höhe von 57.260,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW erforderlichen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen.

Öffentliche Sitzung: : Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Tagesordnungspunkt 3:

Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2009

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009
Kreisausschuss	16.06.2009

Mit Schreiben vom 12.08.2008 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg für das Jahr 2009 einen kommunalen Zuschuss zur Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) in Heinsberg in Höhe von 40.000 € (für die Fachbereiche „Selbsthilfe“ und „Freiwilligenarbeit“ jeweils 20.000 €).

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 26.02.2008 mit der Förderung des von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbänden getragenen Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums in Heinsberg befasst (TOP 3 der Niederschrift). In dieser Sitzung wurde insbesondere die zweigliedrige Organisationsstruktur des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums erörtert. Es wurde dargestellt, dass der Fachbereich „Selbsthilfe“ als professionelle Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle tätig ist und Leistungen wie

- Informationen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen im Kreis,
- die Kontaktvermittlung zu bestehenden Selbsthilfegruppen,
- die Beratung zu Fragen der Hilfsmöglichkeiten oder
- Hilfestellungen bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen

anbietet. In Abgrenzung hierzu werden durch den Fachbereich „Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit)“ ehrenamtsuchende Bürgerinnen und Bürger über mögliche Tätigkeitsfelder informiert sowie ihrem Einsatzwunsch entsprechend umfänglich beraten und vermittelt.

In der letztjährigen Ausschusssitzung sprach sich der Fachausschuss nach eingehender Beratung durch einstimmigen Beschluss dafür aus, sowohl die Arbeit des Selbsthilfezentrums durch eine finanzielle Beteiligung am Gesamtbudget in Höhe von 20.000 € zu unterstützen als auch den Fachbereich der Freiwilligenarbeit des SFZ im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements mit einem Kreiszuschuss von 20.000,00 € zu fördern.

…

Letzteres erfolgte nicht zuletzt mit Blick auf das vom Kreistag formulierte Leitbild des Kreises zur Standortstärke, das u. a. die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere für die Zielgruppe der sog. „jungen Alten“, hervorhebt. Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales stimmte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06.03.2008 der von der Trägergemeinschaft beantragten Zuschussgewährung für das Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum in Höhe von insgesamt 40.000 € zu (TOP 10 der Niederschrift).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg. Die Aktivitäten der im Selbsthilfebereich vom SFZ betreuten Gruppen richten sich dabei vorrangig auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten bzw. psychischen Problemen, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Die im Zentrum für freiwilliges Engagement organisierten Gruppierungen ergänzen das Angebot durch ihre Beratungs- und Vermittlungsarbeit insbesondere im Bereich der Behinderten- und Seniorenhilfe und leisten durch ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag in Sachen „Ehrenamtliches Engagement“. Besondere Bedeutung kommt diesem Fachbereich im Rahmen der Umsetzung der gemeinsam von Gesundheits- und Pflegekonferenz im November 2005 verabschiedeten „Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg“ zu. Einer der angestrebten Generalziele der beschlossenen Handlungsempfehlungen ist es, die Möglichkeiten des gesellschaftlichen und sozialen Engagements für Senioren im Kreis Heinsberg zu aktivieren und auszubauen.

Das Selbsthilfezentrum unterstützt in seiner Tätigkeit nicht nur Gruppen, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch andere freie Gruppen, die um fachkundige Beratung nachfragen. Neben den bereits seit mehreren Jahren arbeitenden Gruppen konnten während des Jahres 2008 als neue Selbsthilfegruppen mit den Schwerpunkten

- Prostatakrebs (März 2008)
- Spielsucht (Mai 2008)
- Angehörige psychisch kranker Menschen (Mai 2008)
- Asperger-Syndrom (kindlicher Autismus) (August 2008)

unterstützt werden.

Im Rahmen seiner überwachenden Tätigkeit zu einem adäquaten Mitteleinsatz überzeugt sich das Gesundheitsamt vorrangig durch entsprechende Berichterstattung davon, dass das Selbsthilfezentrum

- die themen- und institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützt,
- den umfassenden Überblick über die im Kreisgebiet tätigen Gruppen kontinuierlich vervollständigt,
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt,
- Einzelpersonen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen informiert und in bestehende Selbsthilfegruppen vermittelt,
- bestehende Selbsthilfegruppen inhaltlich und organisatorisch beratend unterstützt,
- Öffnungszeiten an mindestens vier Wochentagen mit Zugangsmöglichkeiten für nachfragende Bürgerinnen/ Bürger sicherstellt,
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfe-Kontaktstellen durchführt und
- den Erfahrungsaustausch zwischen Selbsthilfegruppen sicherstellt.

…

Nach diesen auf Landesebene entwickelten Kriterien überprüft die Verwaltung, ob das Selbsthilfezentrum seiner Aufgabenwahrnehmung nachgekommen ist. Im Ergebnis kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die an das SFZ gestellten Anforderungen als Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen tätig zu sein, durch das Selbsthilfezentrum gänzlich erfüllt werden. Durch seine Arbeit hat das SFZ wesentlich dazu beigetragen, dass Selbsthilfe sich als ein funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Vorsorge im Kreis Heinsberg etabliert hat.

Die umfangreichen Aktivitäten des SFZ, die Unterstützung von Gruppen im Hinblick auf Aufbau, Organisation von Räumlichkeiten sowie Generierung von Informationsquellen, belegen die Jahresberichte des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums. Der Jahresbericht über die Aktivitäten des SFZ im zurückliegenden Jahr wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt.

Ergänzend an dieser Stelle ist anzumerken, dass das Heinsberger Selbsthilfezentrum in der Vergangenheit durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Krankenkassenverbände im Rahmen der zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen gesetzlich bereitgestellten Finanzmittel unterstützt worden ist. Auch für das Jahr 2009 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln gestellt. Hierüber hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen der ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Landesmittel zu entscheiden.

Im Kreishaushalt 2009 stehen für die von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege beantragten Bezuschussung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums bei der Produktgruppe „Gesundheitshilfe“ Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung.

Herr Dr. Feldhoff stellt die Bedeutung und den Erfolg der Arbeit des SFZ dar und weist besonders auf die Aktivitäten zur Gründung einer Tauschbörse und zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements hin. Auch die Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“, der auch Vertreter des SFZ angehören, habe sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die bisherige Förderung und bittet darum, dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg zur Förderung des SFZ auch in diesem Jahre wieder zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, ohne Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der antragstellenden Trägergemeinschaft des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums

1. für die Selbsthilfearbeit im Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €
   und
2. für die Freiwilligenarbeit im Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €

zu gewähren.

Öffentliche Sitzung: : Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Tagesordnungspunkt 4:

Vorstellung des Integrationsbeauftragten für den Kreis Heinsberg, Hr. Theo Grein

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009

Herr Grein stellt sich und seine Arbeit als Integrationsbeauftragter des Kreises Heinsberg vor. Auf die als Anlage 8 beigefügten Ausführungen wird verwiesen.
Herr Hamann beglückwünscht Herrn Grein zu seiner Ernennung zum Integrationsbeauftragten und dankt ihm für die Annahme des Amtes. Sodann stellt er die Frage, ob für die Jahre 2009 oder 2010 die Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „KOMM IN NRW“ zur Durchführung kreiseigener Integrationsprojekte vorgesehen sei. Herr Grein verneint dies mit der Begründung, dass sich derzeit auch nach Absprache mit den Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden kein geeignetes Projekt für dieses Förderprogramm im Kreis Heinsberg anbiete. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Antragsvoraussetzungen für diese Mittel sehr vielfältig seien und von den Kommunen letztlich bei einer Bewilligung immerhin noch ein 20%iger Eigenanteil zu tragen wäre, wobei dieser ggf. durch den Einsatz eigenen Personals erbracht werden könnte.

Allerdings prüfe der Kreis derzeit, ob er einem vom Kreis Düren angeregten, regional übergreifenden Projekt hinsichtlich der Förderung von Unternehmern/Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund beitreten solle. Er sowie auch die Integrationsbeauftragten der anderen beteiligten Kreise Aachen und Euskirchen sähen dies allerdings eher als eine originäre Aufgabe der jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaften. Eine endgültige Entscheidung hierzu stehe aber noch aus.

Öffentliche Sitzung: : Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Tagesordnungspunkt 5:

Förderung des Integrationsfachdienstes - „Integrationsagentur für Emigranten und Migrationserstberatung für Zuwanderer im Kreis Heinsberg“ in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009
Kreisausschuss	16.06.2009

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich ist Träger der Migrationsfachdienste „Integrationsagentur für Migranten“ und „Migrationserstberatung für Zuwanderer“ im Kreis Heinsberg. Bereits seit 1988 bietet die Diakonie diese Hilfe für Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg an. Die Service- und Beratungsstelle befindet sich in Erkelenz.

Die Einrichtung wird seit 1998 aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Diese Förderung ist für den Erhalt des Migrationsfachdienstes jedoch nicht auskömmlich. Etwa 50 – 60 % der Kosten müssen derzeit aus Eigenmitteln aufgebracht werden. Die Bereitstellung dieses Eigenmittelanteils ist nach Aussage des Diakonischen Werkes zukünftig nicht mehr möglich.

Mit Datum vom 11.06.2008 stellte das Diakonische Werk einen Antrag auf eine Kostenbeteiligung des Kreises Heinsberg in Höhe von jährlich 20.000,00 € an den Gesamtkosten. Diese belaufen sich derzeit auf 104.000,00 €.

Da der Migrationsfachdienst allen Bürgern des Kreises Heinsberg mit Informationen, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zur Verfügung steht und damit zur Förderung der Integration einen wesentlichen Beitrag leistet, wurde dem Diakonischen Werk mit Schreiben vom 02.12.2008 die Gewährung eines Zuschusses in der beantragten Höhe – vorbehaltlich des erforderlichen Beschlusses der zuständigen politischen Gremien – in Aussicht gestellt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2009 zur Verfügung.

Herr Grein weist – wie in den Erläuterungen bereits dargestellt – nochmals darauf hin, dass der derzeitige Träger der Migrationsfachdienste nicht mehr in der Lage sei, 50-60% der anfallenden Kosten des Dienstes aus Eigenmitteln zu bestreiten. Wie in seiner persönlichen Vorstellung schon ausgeführt, gehöre Integration im Rahmen der Daseinsfürsorge zu den allgemeinen, nicht sondergesetzlich zugewiesenen Aufgaben einer Kommune. Wenn sich nunmehr die Diakonie zurückziehe, weil sie nicht mehr in der Lage sei, den hohen Eigenanteil komplett alleine zu tragen, müsse der Kreis zwangsläufig selbst mit eigenem Personal diese Aufgabe wahrnehmen.

…

Herr Landrat Pusch habe sich daher mit dem der Einladung beigefügtem Schreiben vom 02.12.2008 gegenüber der Diakonie – vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien des Kreises – für eine Förderung in der beantragten Höhe ausgesprochen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig, ohne Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich zu den Kosten des Migrationsfachdienstes einen Zuschuss für das Jahr 2009 in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren.

Öffentliche Sitzung: : Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Tagesordnungspunkt 6:

Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes für den Kreis Heinsberg
-Anträge der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg vom 31. März 2009 und der CDU-Kreistagsfraktion vom 06. April 2009

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009

Die Kreistagsfraktion der SPD hat mit Schreiben vom 31.03.2009 die Einrichtung einer Rettungswache auf dem Gebiet der Gemeinde Selfkant beantragt. Die Kreistagsfraktion der CDU hat mit Schreiben vom 06.04.2009 ebenfalls die Errichtung einer Rettungswache in der Gemeinde Selfkant und darüber hinaus in der Stadt Wassenberg beantragt. Auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat sich in ihrer Sitzung mit dem Rettungsdienst beschäftigt und den einstimmigen Beschluss gefasst, auf den Kreis als den Träger des Rettungsdienstes einzuwirken, eine Rettungswache im Bereich L410/L228 einzurichten. Auf das diesbezügliche Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Selfkant vom 26.03.2009 wird verwiesen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) ist der Kreis Heinsberg als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich notärztlicher Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Konkrete Grundlage des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg bildet der in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2005 beschlossene Bedarfsplan 2005 für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg.

Gemäß § 12 Abs. 6 RettG NRW ist der Bedarfsplan kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle vier Jahre, zu ändern. Die Verwaltung hat schon vor längerer Zeit mit den vorbereitenden Arbeiten zur Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes begonnen. Aufgrund der steigenden Einsatzzahlen wurden Ende des vergangenen Jahres in Abstimmung mit den Krankenkassen probeweise zusätzliche Rettungsmittel eingesetzt, eine differenzierte Bedarfs- und Nutzungsanalyse wurde in Angriff genommen. Wie in den beiden Anträgen der Fraktionen angeführt, stellen sich gerade in den grenznahen Gemeinden die Zielerreichungsgrade als verbesserungsbedürftig dar. …

Die bislang durchgeführten Erhebungen und Analysen zur Fortschreibung des Bedarfsplanes sowie zur Behebung des vorgenannten Problems bieten aufgrund der bislang zu kurzen Referenzzeit noch keine sichere Erkenntnis über die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen. Die endgültigen Auswertungsergebnisse werden – bezogen auf das gesamte Kreisgebiet – die Verwaltung innerhalb der nächsten sechs Monate in die Lage versetzen, den politischen Gremien einen Vorschlag über die Verlagerung oder Neueinrichtung von Rettungswachen bzw. über die Bereitstellung von weiteren Fahrzeugen zu unterbreiten.

Die Änderung bzw. Fortschreibung des bestehenden Bedarfsplanes bedarf der Durchführung eines förmlichen Beteiligungsverfahrens. Die Verwaltung beabsichtigt, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales in den nächsten Monaten einen „Abstimmungsentwurf des Bedarfsplanes 2010“ vorzulegen und das Beteiligungsverfahren einzuleiten, indem der Entwurf des Bedarfsplanes gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zugeleitet wird. Nach Durchführung des formellen Verfahrens ist eine abschließende Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss und Kreistag vorgesehen. Die Verwaltung wird im Zusammenhang mit den anstehenden Planungen jedenfalls alle Gesichtspunkte - insbesondere auch die von den Kreistagsfraktionen der SPD und CDU mit den Schreiben vom 31.03. bzw. 06.04.2009 vorgetragenen Aspekte - werten und versuchen, die bestmögliche Versorgung für die Kreisbevölkerung sicherzustellen.

Herr Schöpgens berichtet zunächst als Ergänzung zu den vorliegenden Erläuterungen über ein Gespräch mit den Verbänden der Krankenkassen, das am heutigen Vormittag stattgefunden habe. Die in diesem Gespräch von den Vertretern der Verwaltung vorgetragenen Ausführungen zur Notwendigkeit von Verbesserungen der Notfallrettung im Kreis Heinsberg seien von den Krankenkassenvertretern positiv aufgenommen worden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Anlage 9 verwiesen.

Herr Dr. Kehren und Herr Plein bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen bei der Verwaltung für die schon vor dem Beginn des förmlichen Verfahrens zur Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes ergriffenen Maßnahmen. Auf diese Weise konnten bereits zu einem frühen Zeitpunkt deutliche Verbesserungen der Notfallrettung im hiesigen Kreisgebiet erreicht werden.
Herr Dr. Kehren erkundigt sich ergänzend nach dem vorgesehenen Zeitplan für die Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes.
Herr Schöpgens erwidert, die Verwaltung arbeite mit Hochdruck an der Fortschreibung. Zunächst müsse hierzu die Auswertung der bereits erfolgten Optimierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Eine Beschlussfasssung sei insoweit für die übernächste Sitzung des Kreisausschusses bzw. Kreistages im September dieses Jahres vorgesehen. Im Anschluss daran werde dann das erforderliche Ausschreibungsverfahren durchgeführt, so dass eine Realisierung der Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplanes aus heutiger Sicht zum 01.01.2010 realistisch sei. Im Hinblick auf die bereits erfolgten Verbesserungen könne dies jedoch billigend in Kauf genommen werden.

…

Herr Schuhmacher stellt die Frage, inwieweit die Notarztversorgung durch den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel bzw. die Einrichtung zusätzlicher Rettungswachen gewährleistet sei. Laut Herrn Dr. Feldhoff halte man daran fest, die 4 Notärzte den Krankenhäusern in Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Wegberg zuzuordnen. Dies habe sich bewährt und es mache keinen Sinn, die Notarztstationen von den Krankenhäusern zu trennen. Außerdem entstehe durch den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel keine Unterversorgung an anderer Stelle. Dies habe man sorgfältig analysiert. Nach den aktuell vorliegenden Zahlen sei jedenfalls derzeit keine Unterversorgung zu befürchten.

Öffentliche Sitzung: : Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22. April 2009

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung:
- Gesundheitswirtschaft in der Region Aachen

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	22.04.2009

Mit dem Projekt „Gesundheitsregion Aachen“ wird das Ziel verfolgt, im Bereich der Gesundheitswirtschaft eine einheitliche regionale Struktur unter einem übergeordneten Konzept zur Etablierung einer zukunftorientierten Entwicklungsstruktur zu schaffen. Dabei sollen insbesondere bestehende struktur- und beschäftigungspolitische Entwicklungspotentiale ausgeschöpft werden. Einen ersten Erfolg konnte die Region Aachen mit ihrer Teilnahme an dem in der 1. Jahreshälfte 2008 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung durchgeführten bundesweiten Wettbewerb „Gesundheitsregion der Zukunft“ erzielen. Bei diesem Wettbewerb gehörte die Region Aachen (federführend: Stadt Aachen) mit ihrem Wettbewerbsbeitrag „Gesundheitsregion der Zukunft AC:TIV : Technologie – Innovation - Versorgung“ von insgesamt 85 Bewerbern aus der Bundesrepublik Deutschland zu den 20 Gewinnern, denen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich in den nächsten Monaten mit einem konkretisierten Konzept für eine mehrjährige Förderung in Millionenhöhe zu qualifizieren. Diese Bemühungen laufen parallel zu –seitens des MAGS NRW geförderten und gewünschten- Bestrebungen, die Region Aachen als Gesundheits(wirtschafts)region zu etablieren.

Herr Dr. Feldhoff erläutert zunächst allgemein die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft als Wertschöpfungskette mit ihren drei Teilbereichen Vor- und Zulieferung, dem Kernbereich und dem Synergiebereich und stellt den Zusammenhang zum Aufbau der Gesundheitsregion Aachen her. Ziel von AC:TIV sei es, mit dem Aufbau der Gesundheitsregion Aachen die Fragmentierung im Innovationsprozess der örtlichen Gesundheitswirtschaft räumlich wie inhaltlich zu überwinden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die beigefügte Anlagen 10 und 11 zur Niederschrift verwiesen.

Heinsberg, 22. April 2009

Schaaf
Vorsitzende

Vaaßen
Kreisoberverwaltungsrat
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift der
13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales vom 22. April 2009

Herzlich willkommen bei der Franziskusheim gGmbh

22.April 2009
Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Kreis Heinsberg

Anlage 2 zur Niederschrift der
13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales vom 22. April 2009

Die Franziskusheim gGmbH, Zum Kniepbusch 5, 52511 Geilenkirchen und ihre Einrichtungen

Franziskusheim gGmbH
Der Pflegestützpunkt in Geilenkirchen

ca. 220 MitarbeiterInnen

Franziskushäuschen

126 BewohnerInnen

Wohnanlage Franziskusheim

24 Seniorenwohnungen

Tagespflegehaus St. Josef

14 Tagespflegeplätze

(Betreutes Wohnen)

Burg Trips

80 BewohnerInnen

Seniorenwohnpark Trips

29 Seniorenwohnungen

Fahrbarer Mittagstisch

Offener Mittagstisch in den Häusern
Franziskusheim und Burg Trips

Anlage 3 zur Niederschrift der
13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales vom 22. April 2009

Anlage 4 zur Niederschrift der
13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales vom 22. April 2009

„Starke Partner – Pflegenetz": Bernd Bogert, Hans-Werner Quasten, Alfons Nickels, Karl-Heinz Fingen-Staffels, Gottfried Küppers, Klaus Nießen, Marcel Ballas und Dieter Erfurth (v. l. n. r.)

Anlage 5 zur Niederschrift der
13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales vom 22. April 2009

Ausgabe 2/2007

STARKE PARTNER
PFLEGENETZ

STARKE PARTNER

Das Infomagazin des Verbunds karitativer Einrichtungen „Starke Partner – Pflegenetz im Kreis Heinsberg"

Titelthema:
Demenz

Anlage 6 zur Niederschrift der
13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales vom 22. April 2009

Ringvorlesung

Themen

Demenz

Möglichkeiten der Pflegekassen

Vollmacht/Betreuung

Unterstützungs-möglichkeiten in der Pflege

Die Informationsabende finden im Rahmen einer Ringvorlesung der "Starken Partner – Pflegenetz im Kreis Heinsberg" statt.

Pflegetelefon

im Kreis Heinsberg

Kostenfreie Beratung und Vermittlung von Hilfe für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Täglich – 24 Stunden

0800 8081800

www.pflegetelefon-heinsberg.de

Vorstellung am 22.04.2009

Sehr geehrte Frau Schaaf,
meine geehrten Damen und Herren,

zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich mich auf Wunsch der Verwaltung gerne diesem Ausschuss vorstellen.

Mein Name ist Theo Grein. Ich bin 59 Jahre als, verheiratet, habe einen Sohn und wohne hier im Stadtgebiet Geilenkirchen.

Ich bin gelernter Verwaltungsfachwirt und seit 1965 beim Kreis Heinsberg bzw. dem damaligen Rechtsvorgänger, dem Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg beschäftigt.
In diesen 44 Jahren konnte ich nahezu die gesamte Bandbreite einer Kreisverwaltung kennen lernen. Seit 1989 bin ich zudem als Dozent des Kommunalen Studieninstitutes Aachen für die Schulung des Nachwuchses mitverantwortlich.

Im Juli 2007 hat mich Herr Landrat Pusch zum Integrationsbeauftragten für den Kreis Heinsberg bestellt. Diese Aufgabe wurde mir unter Beibehaltung meiner bisherigen Aufgaben zusätzlich übertragen.

Wie insgesamt in Deutschlang festzustellen ist, hat das Thema Integration natürlich auch im Kreis Heinsberg einen erhöhten Stellenwert bekommen. Es ist erklärtes Ziel des Kreises, alle Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Zu meiner Aufgabenstellung ist festzustellen, dass die Förderung von Integration keine den Kreisen gesetzlich zugewiesene Aufgabenstellung ist, sondern im Rahmen der Daseinfürsorge der allgemeinen Aufgabenstellung einer Kommune entspricht. Insofern ist das Aufgabenfeld nicht fest umrissen.

Da sich Integration aber vor allem vor Ort vollzieht, also in den Städten und Gemeinden, den Schulen und Kindergärten und ebenso in den Vereinen, kommt der Stellung eines Integrationsbeauftragten des Kreises eher eine überregionale Koordinationsaufgabe zu, zumal die Städte und Gemeinden eigene Integrationsbeaufragte bestellt haben, die einzelnen Maßnahmen vor Ort initiieren und betreuen.

Da auch innerhalb der Kreisverwaltung mehrere Dienststellen mit dem Thema Integration befasst sind (Ausländerbehörde, das Amt für Soziales und Senioren, die VHS und die ARGE) sehe ich auch hier meine Aufgabe, die verschiedenen Arbeitsgänge möglichst aufeinander abzustimmen und Dienstleistungen zu bündeln.

Als Integrationsbeauftragter nehme ich regelmäßig an den Sitzungen des Netzwerks Integration in Erkelenz (5 mal jährlich) teil und vertrete den Kreis Heinsberg in der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten des Regierungsbezirkes Köln bzw. auch in einem kleineren Arbeitskreis der Kreise Aachen, Düren, Heinsberg, Euskirchen und Bergheim.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit besuche ich – soweit zeitlich möglich – entsprechende Veranstaltungen mit Integrationshintergrund wie den Internationalen Frauentag oder Veranstaltungen von z. B. türkischen Vereinen.

...

Für den Juni dieses Jahres habe ich die Schirmherrschaft für ein Internationales Kinderfest übernommen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe das war nicht zu lange aber dennoch ausführlich genug, Ihnen meine Person und meine wesentliche Aufgabenstellung vorzustellen.

Sofern noch Fragen bestehen, werde ich diese gerne beantworten.

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Ihnen vorliegenden Erläuterungen entnehmen können, bedarf die Änderung bzw. Fortschreibung des Bedarfsplanes der Durchführung eines förmlichen Beteiligungsverfahrens. Hierbei ist der Entwurf des Bedarfsplanes gemäß § 12 Abs. 3 Rettungsgesetz NRW den Hilfsorganisationen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten. Im Vorfeld dieses angesprochenen „offiziellen" Verfahrens hat bereits am heutigen Tage ein Abstimmungsgespräch mit den Verbänden der Krankenkassen stattgefunden. Als Gesprächsgrundlage wurden hierfür vom Fachamt die datenmäßig erfassten Einsatzzahlen im Rettungsdienst und im Krankentransport analysiert. Den Krankenkassen gegenüber wurde zum Ausdruck gebracht, dass die aktuell im Rettungsdienst ausgewerteten Zahlen einen permanenten Anstieg in der Notfallrettung seit dem Jahr 2005, als der derzeit geltende Bedarfsplan beschlossen wurde, belegen. Des Weiteren wurde die avisierte Verbesserung der Hilfsfristen thematisiert.
Von der Verwaltung wurde des Weiteren erklärt, dass aufgrund der erheblich eingetretenen Veränderungen in der Notfallrettung die Verlagerung oder Neueinrichtung von Rettungswachen bzw. die Bereitstellung von weiteren Fahrzeugen für notwendig erachtet werden. Ohne den weiteren Verhandlungen vorweg zu greifen, wurden die Ausführungen der Verwaltung von den Krankenkassen insgesamt positiv aufgenommen. Den Verbänden der Krankenkassen gegenüber ist in weiteren Gesprächen der noch detailliert zu beziffernde Mehrbedarf im Rahmen der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes transparent darzustellen.

Wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, werden aufgrund der vorstehend genannten steigenden Einsatzzahlen seit Ende des vergangenen Jahres in Abstimmung mit den Krankenkassen bereits probeweise zusätzliche Rettungsmittel – es sind drei RTW mit einer wöchentlichen Stundeneinsatzzeit von insgesamt 308 Stunden (die Einsatzzeit für zwei Fahrzeuge rund um die Uhr würde 336 Stunden betragen) - eingesetzt. Es ist beabsichtigt, die diesbezüglich mit den Hilfsorganisationen geschlossenen Zusatzverträge bis Ende des Jahres fortzuführen, um verlässliche Analysen im Hinblick auf die durch die Erweiterung des Leistungsumfangs einhergehenden Verbesserungen vornehmen zu können.
Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist herauszustellen, dass durch die in Wassenberg und Erkelenz zusätzlich vorgehaltenen Fahrzeuge die Zielerreichungsgrade in diesen Bereichen verbessert werden konnten.
Das ergänzend in Heinsberg stationierte Fahrzeug hat nicht die erhoffte Verbesserung der Situation in den grenznahen Gemeinden Selfkant und Waldfeucht nach sich gezogen. Seitens der Verwaltung ist daher beabsichtigt, das bisher in Heinsberg zusätzlich eingesetzte Fahrzeug nunmehr während der genannten Vertragslaufzeit probeweise in der Ortschaft Saeffelen zu stationieren, um eine Verkürzung der Hilfsfristen in einzelnen Ortschaften der Gemeinden Selfkant und Waldfeucht erreichen zu können.

Ich freue mich Ihnen aktuell mitteilen zu können, dass mit der Gemeindeverwaltung Selfkant bereits eine dahingehende Einigkeit erzielt werden konnte, das in Rede stehende Fahrzeug in Kürze im Feuerwehrgerätehaus in Saeffelen für entsprechende Einsätze vorzuhalten. Eventuell wird diese vorläufige Regelung im Zuge der Neubaumaßnahme „Feuerwehrgerätehaus Höngen/Saeffelen" in eine Dauerlösung umgesetzt.

...

Ohne damit eine abschließende Entscheidung, die im Rahmen der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes zu treffen ist, vorzugreifen, ist mit dieser kurzfristigen Regelung bereits eine weitere Verbesserung im Rettungsdienst im Kreis Heinsberg zu erwarten. Die in den vorliegenden Anträgen der SPD- sowie der CDU-Kreistagsfraktion geforderte Verbesserung in den nahe der Grenze zu den Niederlanden gelegenen Orten wird mit Nachdruck verfolgt. Die Verwaltung wird in der anstehenden Bedarfsplanung alle Anstrengungen unternehmen, die Verbesserung der Gesamtsituation festzuschreiben.
Nach dem Ergebnis der heutigen Beratungen mit den Krankenkassen bin ich zuversichtlich, dass dabei ein Ergebnis im Sinne der Anträge erreichbar ist.

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 22.04.2009

TOP 7: Bericht der Verwaltung:

- **Gesundheitswirtschaft in der Region Aachen**

Unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen in den Erläuterungen zur Tagesordnung zur heutigen Sitzung soll noch einmal der Leitgedanke von AC:TIV dargestellt werden. Ziel von AC:TIV ist es, mit dem Aufbau der Gesundheitsregion Aachen die Fragmentierung im Innovationsprozess der örtlichen Gesundheitswirtschaft räumlich wie inhaltlich zu überwinden. Das enorme Potenzial zur Entwicklung technologischer Innovationen in der Region Aachen wird dabei Hebel für zukunftsfähige Versorgungs- und Dienstleistungsprozesse. Erstmalig werden systematisch und aktiv Strukturen geschaffen, die eine Erprobung und Implementierung der technologischen Innovationen bei der Versorgung vor Ort ermöglichen. Diese neuen Strukturen und Prozesse werden dabei wiederum zum Impulsgeber für die Technologieentwicklung. Letztlich werden so die Patienten selbst mit dem regionalen Innovationsgeschehen verbunden. „Der Raum Aachen wandelt sich auf diesem Weg zu einer Modellregion, in der die systematische Verknüpfung von Partnern entlang von Prozessketten in der Gesundheitswirtschaft in einzigartiger Weise betrieben wird".

Mit diesem Zitat aus dem Internetauftritt der Gesundheitsregion Aachen möchte ich Sie auf den Wettbewerb hinweisen, der für die Region Aachen eine besondere Herausforderung darstellt. Bis zum 31.03.2009 hatten alle ausgewählten 20 Regionen Zeit, ihre Konzepte zu konkretisieren. 5 der 20 Regionen wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung für eine weitere Förderphase von 4 Jahren nominieren und bei der Umsetzung ihrer Konzepte finanziell unterstützen. Das Gesundheitsamt und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Heinsberg haben diesen Wettbewerbsprozess unterstützt. Der Vortragende hat in mehreren Sitzungen die möglichen Beiträge aus dem unmittelbaren Versorgungsbereich des Kreises Heinsberg in die Wettbewerbsunterlagen einarbeiten können. So haben die Arztpraxen Dr. Brück und Dr. Holzmann sowie die kardiologische Abteilung des Hermann-Josef Krankenhauses ihr Interesse zur Weiterentwicklung innovativer Telematiktechnologien im Bereich der Überwachung von Hochdruckpatienten sowie von Patienten mit Herzrhythmusstörungen bekundet.
Für den Bereich der Pflege im ambulanten und stationären Bereich hat sich die Heinrichs- Gruppe aus Gangelt- Breberen bereit erklärt, aktiv im Innovationsprozess von Anwendungen der Telematik mitzuwirken.
Darüber hinaus gibt es Wettbewerbsbeiträge zu muskulo-skelettalen Erkrankungen, zu Beiträgen aus der Notfallmedizin mit Entwicklung von Algorhytmen zur Notfallversorgung am Unfallort sowie ein Teilprojekt zur Pflegeorganisation.
Über den Wettbewerbsbeitrag der Region Aachen entscheidet das BMBF im Mai 2009. Auf dem Hauptstadtkongress in Berlin Ende Mai 2009 sollen die Sieger benannt werden.
Das nachfolgende Schema dient zur Verdeutlichung der Verzahnung der einzelnen Elemente der Gesundheitswirtschaft mit innovativen Elementen der Technik und Versorgung, wie es das Land NRW an mehreren Standorten besonders gefördert haben möchte. Neben der Region Aachen sind dies Ostwestfalen/ Lippe, Münsterland, Region Köln/ Bonn, Region Bochum/ Essen.

Wirtschaftsbereiche der Gesundheitswirtschaft

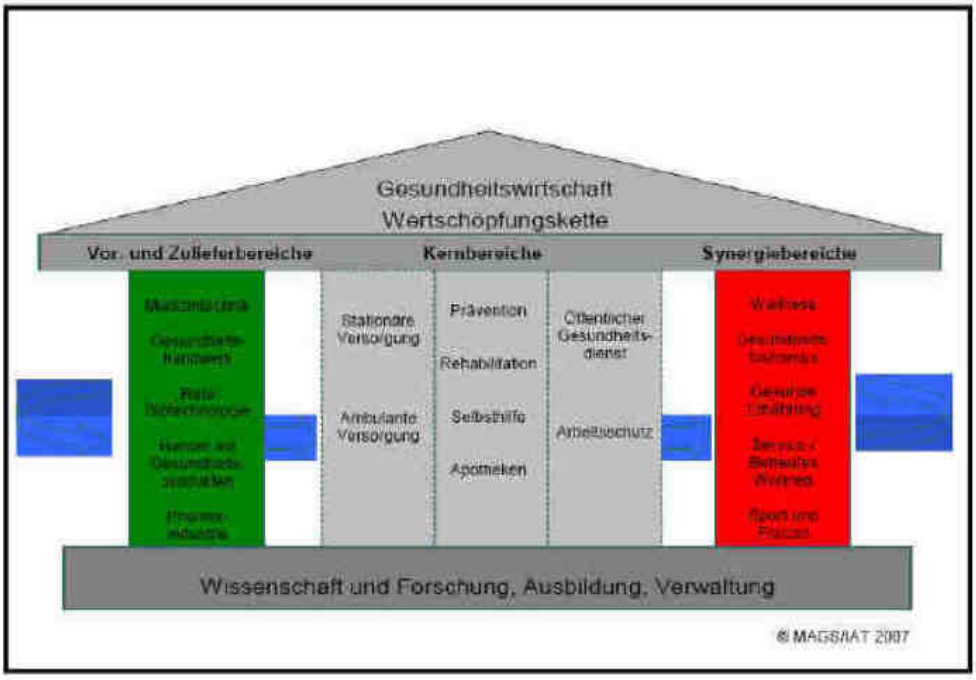

aus: Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW:

Perspektiven Gesundheitswirtschaft Region Aachen März 2009